

Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **32 (1922)**

Heft 6

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Charakter überwiegend kontemplativer und lyrischer Art, so ist das Christentum dagegen aktiver und dramatischer, es lässt sich trotz aller Hemmungen nicht einschüchtern, allem Widerstand stellt es einen zuversichtlichen Siegeswillen entgegen, es schliesst am entscheidenden Punkte nicht mit einem „Weil“, sondern mit einem „Obgleich“ und „Trotzdem“.

In denkbar gedrängtester Form werden diese Probleme behandelt, doch so, dass ein klares und deutliches Bild entsteht. Möchten recht viele ihre Hand nach diesem Büchlein ausstrecken, keiner wird es ohne tiefen innern Gewinn lesen.

Kleine Mitteilungen.

Über die Verhütung des Kropfes äusserte sich Bezirksarzt Dr. Graemiger in Trübbach an einer Konferenz der Lehrerschaft Werdenberg-Sargans in folgender Weise: „Ich habe mir die Mühe genommen, letzten Frühling sämtliche Schüler von Wartau zu untersuchen und habe sie in Anlehnung an Klinger, aber in kleiner Abänderung seines Schemas, in vier Gruppen eingeteilt. Nämlich 1. Gruppe: Bei dieser ist die Schilddrüse so klein, dass sie nicht gefühlt wird. 2. Gruppe: Die Schilddrüse ist fühlbar, aber symmetrisch und nicht vergrössert. 3. Gruppe: Die Schilddrüse ist diffus vergrössert, sogenannter weicher Kropf oder „dicker Hals“ 4. Gruppe: Es haben sich bereits Knoten gebildet.

Ich rechnete nur Grad 3 und 4 zu den Kröpfen und erhalte so folgende Zusammenstellung:

1. und 2. Klasse der Primarschule	33,4%	} kropfige Kinder.
3. und 4. Klasse der Primarschule	42,0%	
5. und 6. Klasse der Primarschule	48,8%	
7. und 8. Klasse der Primarschule und 1. Klasse der Realschule	61,2%	

Von 443 Schülern waren also 45,8 Prozent mit Kropf behaftet, wobei man deutlich sieht, wie der Prozentsatz der kropfigen Schüler von Klasse zu Klasse zunimmt: In der ersten und zweiten Klasse hat es am wenigsten, in der siebenten und achten Klasse am meisten Kröpfe. Zu ganz ähnlichen Resultaten kam ich in Sargans: von 221 Schülern hatten 93 = 42% einen Kropf, wobei wieder in den untern Klassen 37–38% strumös waren, in den obern gegen die 50%. Wenn wir im Sinne Klingers die Kropfbekämpfung durchführen, sollte es gelingen, nachzuweisen, dass nicht nur die bestehenden Kröpfe verschwinden, sondern — und das ist das wichtigste — nach einigen Jahren sollte die Anzahl der kropfigen Kinder in den obern Klassen viel kleiner sein. Und wenn die Kinder gelehrt werden, dass sie später, sobald sie merken, dass die Schilddrüse wieder anschwillt, gleich wieder die Schokolade-Jodostarin-Tabletten nehmen müssen, sollte die Anzahl der notwendigen Kropfoperationen viel kleiner werden, wie auch die kropfigen Rekruten seltener werden müssen. Ich glaube nun, mit Bestimmtheit annehmen zu müssen, dass wir im Bezirk Werdenberg-Sargans in einer Kropfgegend leben und dass die Volksgesundheit durch die Kropfkrankheit in erheblichem Masse geschädigt wird. Die leitenden Kreise und die Ärzte haben also die moralische Pflicht, der Kropfbekämpfung, speziell der Verhütung desselben, näher zu treten, und das kann am

besten durch die Schokolade-Jodostarinbehandlung der Schulkinder nach den Erfahrungen und Vorschriften von Dr. Klinger geschehen. Die Eltern werden durch ein Flugblatt gebeten, ihre Zustimmung zur sicher ganz unschädlichen Schokolade-Jodostarinbehandlung zu geben, worin namentlich betont wird, dass es sich nicht so sehr darum handelt, den Kropf zu heilen, sondern gerade zu verhüten, weshalb eben alle Kinder, also auch diejenigen, welche jetzt keinen Kropf haben, die Tabletten nehmen sollen.

Die Lehrer und Ärzte erhalten dann die Tabellen, und zwar eine Tabelle für jede Klasse und eine Schülerkarte für jedes Kind, in welche sie die Befunde eintragen. Das erste Jahr, da die Schüler von drei Klassen jährlich 40 Tabletten erhalten, kommt also jedes Kind mit den Unkosten für Tabellen im Jahr auf 40 Rp. — Im zweiten und dritten Jahr kostet die neue erste Klasse soviel, die andern Kinder, die dann im Jahre acht Tabletten erhalten, nur 10 Rp. Die Ärzte senden die Klassentabellen nach jedem Jahr dem Bezirksarzt zur Einsicht ein. Nach drei Jahren wird eine Zusammenstellung publiziert. Es wird sich dann fragen, ob die Schule den Kampf gegen den Kropf weiterführen soll, oder ob man die Sache der privaten Tätigkeit der Eltern überlassen soll.“

Zur körperlichen Ausbildung der Schuljugend. Der Schulausschuss der Stadt Dresden hat in einer seiner letzten Sitzungen einstimmig beschlossen, es seien ausser dem Turnen die zur Hebung und Förderung der körperlichen Ertüchtigung der Jugend notwendigen Massnahmen, wie Jugendspiel, Schulwanderungen und Schwimmen als Pflichtfächer in den Lehrplan der Dresdener Volksschulen aufzunehmen. Das pflichtmässige Jugendspiel soll für die Klassen des 5. bis 8. Schuljahres mit wöchentlich zwei Stunden im Sommerhalbjahr zur Einführung kommen. Zur Deckung der Kosten wurden 41,000 Mark in den Haushaltplan für 1922 eingestellt.

Für jede Klassenstufe sind fünf grössere Wanderungen (ausschliesslich der Unterrichtsgänge) zu gestatten und die Schulen zur Aufstellung eines Wanderplanes zu verpflichten. Hiefür werden für das Jahr 1922 195,000 Mark zu Strassenbahnfahrten, 91,000 Mark für Entschädigung der Lehrkräfte und 3000 Mark für Unvorhergesehenes, zusammen 289,000 Mark bewilligt.

Der Schwimmunterricht hat für die zweite Knaben- und Mädchenklasse (7., bzw. 8. Schuljahr) der Dresdener Volksschulen ab Ostern 1922 als Pflichtgegenstand zu beginnen. Hiefür und für die etwa notwendigen Kurse für die Lehrkräfte und für den Ferienschwimmunterricht werden 60,000 Mark Ausgaben bewilligt. Namentlich dem Schwimmunterricht sollen möglichst viele Kinder zugeführt werden. (*Freie Schulzeitung.*)

Gemälde und ihre Meister, die unsere Jugend kennen sollte. Es ist entschieden zu begrüssen, dass für jene Altersstufe, wo die eigentlichen Jugendbücher, einschliesslich der Indianergeschichten, zu langweilen anfangen, Bücher belehrenden Inhalts geschaffen werden, denen trotz der Wissensvermittlung und der bildenden Absicht das Odium der Schule fehlt. Den jungen Menschen sollen in leicht fassbarer Form Gebiete erschlossen werden, für welche die Reife und das letzte Verstehen noch nicht möglich ist, zu denen sie sich aber gedrängt fühlen, je nach Temperament, Neigung und Begabung. Was die Schule aus technischen Gründen vorläufig versagen muss oder überhaupt nur berühren kann, soll auf dem Gebiete der Kunst, der Geschichte, der Naturwissenschaft und der Ethnographie geboten werden, so dass die Mussestunden zu unbewussten Lernstunden werden. Als erster Band einer Serie ist in der Jugendbücherei

des Verlages Richard Bong in Berlin eine kleine Gemäldesammlung erschienen, durch die eine Anzahl teils namhafter Kunsthistoriker (wie Fritz Stahl, Fritz von Ostini, Franz Servaes, Max Osborn) führen. Gemälde aller Zeiten und Nationen sind am Anfang des Buches in guten Reproduktionen vereinigt und werden in einzelnen Abschnitten des Textes von den verschiedenen Verfassern erläutert. Giotto und Stephan Lochner gehen voraus, Hodler und Segantini sind die Jüngsten. Das Ganze stellt einen Abriss der Kunstgeschichte dar.

Die Schwierigkeit für die einzelnen Beiträge bestand wohl darin, an einem Bilde den Künstler als Totalität zu würdigen und über das Stoffliche eines ausgewählten Bildes hinwegzuschreiten zur Erkenntnis einer künstlerischen Persönlichkeit und einer bestimmten Kunstepoche. Man darf den Verfassern nachrühmen, dass sie im allgemeinen den kleinen Rahmen ihrer Vorlage geschickt gesprengt haben. Naturgemäss gelangten sie zu einer Schilderung des Bildes, das heisst zu einer Auflösung der Darstellung in Handlung — ein nicht völlig einwandfreies Verfahren, da schliesslich jeder intelligente Betrachter zum Erzähler dessen, was er sieht, werden kann. Das Beschauen einer Landschaft müsste den Weg weisen: es handelt sich um die Einfühlung in das Wesen des Künstlers, viel weniger um seinen Stoff. Zuzugeben ist, dass erst dann von Komposition, Linie und Farbe die Rede sein darf, wenn der Gegenstand an sich erfasst ist. Daneben ist die Biographie des Meisters kurz aufgezeichnet und die Zeitströmung in Dingen der Kunst, so dass sich alles zu einer kulturhistorischen Skizze ausweitete. Dass auch das Stoffliche an sich einmal zur Hauptsache werden muss, zeigt sich in der Charakteristik der Marienbildnisse, die ihre eigene Geschichte haben und die in diesem Bande sehr schön behandelt sind. Die neueste Kunst durfte selbstverständlich nicht bis zur Grenze des Tages geboten werden, da eine Begriffsverwirrung in den jungen Köpfen die nächste Folge hätte sein müssen. Es kam darauf an, Grundlagen zu schaffen für kunstgeschichtliches Denken, vielleicht auch nur die Fähigkeit auszubilden, ein Kunstwerk ansehen zu können. Dies vom rein pädagogischen Standpunkt aus; daneben aber die Freude zu wecken für das Schöne, für das schöne Bild.

Ob dieses Buch, wie die Einleitung meint, auch dem Lehrer willkommen sein wird, der im Unterricht dieses oder jenes Bild erläutern will, ist zu bezweifeln. Anregung mag er sich wohl holen, doch wird er lediglich durch die grössere Fülle des Materials andere Wege zu gehen haben. Erwünscht jedoch ist jedem Lehrer dieses Buch, weil er es zur Ergänzung des Unterrichts dem Schüler in die Hand drücken kann, und weil er, abgesehen von jedem Schulzweck, dies bildende Bilderbuch als wertvolle Lektüre empfehlen darf, die das Verständnis für das Grosse und die Ehrfurcht vor dem Erhabenen zu erziehen geeignet ist. *Carl Helbling.*

Die Jugendgerichtshöfe in England. Die Schaffung von Jugendgerichtshöfen datiert in England seit 1908, in welchem Jahr ein bezügliches Gesetz (Children Act) erlassen wurde. Dasselbe schreibt vor, dass alle Verhandlungen über Vergehen Jugendlicher vom Verfahren gegen Erwachsene nach Ort und Zeit getrennt stattfinden sollen. Die Richter werden von einem Stab von Inspektoren, in der Jugendfürsorge erfahrenen Lehrern und Sozialbeamten unterstützt. Auch Frauen arbeiten mit. Wenn auch die Bestimmungen in der Praxis noch nicht überall durchgedrungen zu sein scheinen, so sind sie doch auf dem besten Wege, sich mehr und mehr einzubürgern.

Für das Strafverfahren stehen dem Richter je nach der Art des ein-

zelenen Falles verschiedene Möglichkeiten offen, wobei die Besserung und nicht die Bestrafung des Fehlbaren gemeinsames Ziel bleibt. Gute Erfahrungen werden mit der sogenannten Bewährungszeit gemacht, wonach die fehlbaren Kinder bedingt und unter Kontrolle den Eltern wieder zurückgegeben werden, um bei diesen das Verantwortlichkeitsgefühl wach zu erhalten. Ist das häusliche Milieu ganz zerrüttet, so werden die jungen Leute in Arbeitsschulen untergebracht, wo sie durch geeignete körperliche und geistige Betätigung, unter möglichster Fernhaltung aller an eine Strafanstalt gemahnenden Äusserlichkeiten, auf die Bahn des Guten zurückgeführt und zu brauchbaren Menschen herangezogen werden. Die Fühlung mit den Eltern wird stets aufrechterhalten. Indem man die Rückkehr der Kinder von der Besserung der häuslichen Verhältnisse abhängig macht, gelingt es in vielen Fällen, auch auf das Elternhaus einen wohlthätigen Einfluss auszuüben und zerstörte Familien wieder aufzubauen.

Den Umfang der Tätigkeit der Jugendgerichtshöfe in Grossbritannien mag die Tatsache illustrieren, dass im Jahre 1918 allein 50,000 Kinder und Jugendliche vor ihren Schranken standen, wovon 3000 in Anstalten eingewiesen wurden, Zahlen, die nun allerdings seit Beendigung des Weltkrieges auch abgenommen haben dürften. Abschliessend darf gesagt werden, dass die Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher in England in durchaus modernem Sinne geordnet ist. O. G.

Der dritte internationale Kongress für sittliche Erziehung findet vom 28. Juli bis 1. August in Genf statt und wird sich mit zwei Hauptfragen befassen: 1. Die internationale Gesinnung und der Geschichtsunterricht. 2. Der Gemeinschaftsgeist in der Erziehung. Zweck des Kongresses ist die Pflege der sittlichen Erziehung durch Zusammenarbeit von Menschen jeder Rasse, jeder Nation und jedes Glaubens. Der Kongress vertritt nicht die Anschauungen einer Gesellschaft oder einer Partei. Er will allen, denen die sittliche Erziehung am Herzen liegt, ungeachtet ihrer religiösen oder philosophischen Überzeugungen, ihrer Nationalität oder ihres besonderen persönlichen Standpunktes, Gelegenheit geben, ihre Ansichten zur Kenntnis zu bringen. Programme durch das Sekretariat: Institut J. J. Rousseau, Genf.

Kurs in alpiner Pflanzengeographie. Dr. Ernst Furrer in Affoltern bei Zürich wird vom 16.—23. Juli, ähnlich wie letzten Sommer, auf den Flumseralpen seinen zweiten Kurs in alpiner Pflanzengeographie abhalten. Nach eintägigem Aufenthalt am Walensee, der den Teilnehmern einen Überblick über den voralpinen Vegetationscharakter verschaffen soll, wird in Arosa Quartier bezogen und die floristisch reiche Gegend in halb- und eintägigen Exkursionen planmässig abgesucht. Dazu kommen Demonstrationsvorträge über die Ziele und Methoden der Pflanzengeographie, über den Vegetationscharakter des Exkursionsgebietes, die Wälder der Schweiz usf., ferner je nach Wunsch und Bedürfnis der einzelnen Teilnehmer Bestimmungsübungen, Einführung in pflanzengeographische Arbeiten usf. Den Teilnehmern steht im Hotel ein besonderer Raum zur Verfügung, wo sie ungestört ihrer Arbeit obliegen können. Die Kosten für den Kurs, einschliesslich volle Pension, Tourenproviand, Schiff- und Bahnfahrt usw. betragen 170 Fr. Programm durch den Kursleiter!
